



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 144/15

**Sachbearbeitung:**  
Betz, Petra  
**Datum:**  
16.04.2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	05.05.2015	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Entschädigung für Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsunternehmen  
**Bezug SEK:** ---

**Bezug:**  
**Anlagen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH bzw. der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH wird ermächtigt, für Aufsichtsräte ab 01.01.2015 ein Betreuungsgeld entsprechend der jeweiligen Regelung in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Ludwigsburg zu beschließen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Entschädigung für die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungsunternehmen besteht derzeit aus einer monatlichen Pauschale von 50,00 EUR für den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. 25,00 EUR für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder und einem Sitzungsgeld von 40,00 EUR pro Sitzung. Das Sitzungsgeld orientiert sich an der Regelung für die Stadträte der Stadt Ludwigsburg.

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Ludwigsburg sieht in § 2 Abs. 8 für Stadträte eine zusätzliche Entschädigung für Auslagen für die Betreuung von Kindern bis 10 Jahren und die häusliche Pflege von Familienangehörigen vor, die bisher nicht für die Aufsichtsratsmitglieder gilt.

Die Regelung lautet im Detail: „Mitglieder des Gemeinderats erhalten für die Betreuung ihrer Kinder bis zum Alter von 10 Jahren oder die Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich Auslagenersatz, sofern ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder der beratenden und beschließenden Ausschüsse Kosten für die Inanspruchnahme einer Hilfs- oder Betreuungskraft, die nicht Familienangehörige/Familienangehöriger ist, entstehen. Auf der Grundlage einer schriftlichen Erklärung und auf Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten wird eine Entschädigung in Höhe von bis zu 50 Euro pro Sitzung ausgezahlt, sofern hierfür nicht eine Leistung anderer Träger erfolgt.“

Es wird vorgeschlagen, diese Regelungen zum Betreuungsgeld ab 01.01.2015 auch auf die Aufsichtsräte auszudehnen.

Für die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig. Die Gesellschafterin Stadt Ludwigsburg wird gem. § 104 der Gemeindeordnung BW vom Oberbürgermeister vertreten.

Die Aufsichtsräte der WBL und der SWLB haben der Einführung eines Betreuungsgelds am 10.03.2015 zugestimmt bzw. werden am 30.04.2015 darüber beraten.

**Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

**Petra Betz**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags- /Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

DI, GS GR, SWLB, WBL